

Antrag

auf Erteilung einer ordnungsbehördlichen Erlaubnis zum Böllerschießen

Hiermit wird die ordnungsbehördliche Erlaubnis zum Böllerschießen nach §§ 3,10 Abs. 4 Landesimmissionsschutzgesetzes beantragt.

1. Antragssteller

(z. B. Geschäftsführer/in, rechtl. Vertreter/in des Vereins, Veranstalter):

Firmen- bzw. Vereinsname:

Name, Vorname:

Straße & Hausnummer:

PLZ & Wohnort:

E-Mail Adresse:

Handy-Nr.:

(zwingende Erreichbarkeit während der Veranstaltung)

2. Personalien der teilnehmenden Böllerschützen (ggf. Rückseite benutzen)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße & Hausnummer:

PLZ & Wohnort:

3. Personalien des Schießleiters:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße & Hausnummer:

PLZ & Wohnort:

4. Bezeichnung der Veranstaltung/ Anlass (z. B. Schützenfest, Straßenfest):

.....
.....

5. Ort der Veranstaltung/ Ort der Schussabgabe (ggf. Rückseite benutzen):

.....
.....

6. Datum, Uhrzeit und Anzahl der beabsichtigten Schüsse:

Datum	Uhrzeit	Anzahl	Sonstige Hinweise

7. Angeben zu den Böllern/ Kanonen

Gerätenummer	Beschussbescheinigung	Gültigkeit	Sonstige Hinweise

Dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind die Befähigungsscheine aller Böllerschützen nach § 27 Sprengstoffgesetz und für die eingesetzten Böller die jeweils gültigen Beschussbescheinigungen beizufügen.

Ferner ist die Erlaubnis des Grundstückseigentümers, auf dessen sich der Standort des Schussgerätes befindet, vorzulegen.

Die Schießveranstaltung ist ausreichend gegen Haftpflicht zu versichern. Als Mindestdeckungssumme gelten für Personenschäden 500.000,00 € und für Sachschäden 250.000,00 €.

Gebühren:

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird gemäß Tarifstelle 15a 4.3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVwGebO) vom 03.07.2001 (GV NRW. S. 262 / SGV NRW 2911) eine Gebühr von 25,00 Euro erhoben.

Antragstellung:

Dieser Antrag ist mindestens **zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung** bei der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt einzureichen. Bei wiederkehrenden Veranstaltungen spätestens 4 Wochen vor Beginn.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Antragsteller Ziffer 1)
(z. B. Geschäftsführer/in, rechtl. Vertreter/in des Vereins)